
Buochs**Politische Gemeinde Buochs****Abstimmungsanordnung für die kommunale Urnenabstimmung vom 11. März 2012**

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Buochs, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der Paragraphen 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 4 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Buochs vom 4. Dezember 2002

beschliesst:

I.

Der Urnenabstimmung wird unterstellt:

Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 3'500'000.00 Franken für die Planung und den Neubau einer weiterführenden Lärmschutzwand im Bereich nach Winkelmäss bis Stigli.

II.

Die Urnenabstimmung findet ausserhalb der Gemeindeversammlung statt. Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten vom 1. Dezember 2009 (NG 133.12).

III.

Abstimmungstag:

Sonntag, 11. März 2012, von 09.30 – 11.00 Uhr

Abstimmungslokal: Gemeindehaus, Beckenriederstrasse 9

IV.

Im Weiteren erfolgt der Verweis auf die Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe. Wer brieflich abstimmen will, befolgt für die Stimmabgabe die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis abgedruckt ist und unterschreibt den Stimmrechtsausweis. Die Stimmzettel sind handschriftlich auszufüllen und mit den weiteren Stimm- und Wahlzetteln in den weissen Umschlag für Stimm- und Wahlzettel zu legen.

Das Zustell- und Antwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Stimmabgabe ist bis zum Schluss des Urnengangs möglich, nach Schliessung der Urnen eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

V.

Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Die Abstimmungsunterlagen können ab Freitag, 17. Februar 2012, bei der Gemeindeverwaltung Buochs eingesehen werden.

Buochs, 16. Januar 2012

Gemeinderat

Helene Spiess
Gemeindepräsidentin

Werner Biner
Gemeindeschreiber

Hinweise:

Das Abstimmungsbüro veröffentlicht unmittelbar nach Beendigung der Auszählung das Abstimmungsergebnis im öffentlichen Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung.

Die Publikation erfolgt im Amtsblatt vom 14. März 2012.

Im Weiteren können das Abstimmungsergebnis sowie Informationen zur Abstimmung über www.buochs.ch eingesehen werden.